

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vogelsang-Warsin und Bekanntmachung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin hat in öffentlicher Sitzung am 30.07.2024 für den, in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich, den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vogelsang-Warsin gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der Änderungsbereich betrifft das Gebiet, südlich an die Ergänzungssatzung angrenzend, gelegen südlich des Ahornweges, das Flurstück 76/59 der Flur 6 der Gemarkung Vogelsang teilweise betreffend, welches im beiliegenden Plan gekennzeichnet ist. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 5/2022 „Wohngebiet südlich des Ahornweges“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin.

Im Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird eine Wohnbaufläche nach § 1 Abs. 1 BauNVO dargestellt. Dabei entspricht der Plangeltungsbereich nicht dem des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 5/22. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf der westlichen Seite kleiner als der Bebauungsplan, da an dieser Grenze im wirksamen Flächennutzungsplan bereits Wohnbaufläche ausgewiesen wurde. Außerdem werden die Wohnbauflächen, die sich aus der wirksamen Ergänzungssatzung Ahornweg, die bereits größtenteils bebaut sind, als Wohnbauflächen dargestellt. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vogelsang-Warsin und die Begründung hierzu liegen im Rahmen der

frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

28.08.2024 bis zum 30.09.2024

in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005 zu folgenden Dienststunden:

- montags von 9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
- dienstags von 9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 18:00 Uhr
- mittwochs von 9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:00 Uhr
- donnerstags von 9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
- freitags von 9:00- 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Geltungsbereich 2. Änderung Flächennutzungsplan Vogelsang-Warsin



Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter

<http://www.amt-am-stettiner-haff.de/buerger-service/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden. Diese Planung sowie weitere Bauleitpläne und städtebauliche Satzungen der Stadt finden Sie auch im Bau- und Planungsportal M-V.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Vogelsang-Warsin, den 05.08.2024


Bürgermeister
K. Grönow

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. (FH) Petra Zeise
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Papendorfer Chaussee 2
17309 Pasewalk

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der Vermessungsstelle 2024-006-1

Datum: 24.07.2024
Bearbeiter: Frau Zeise
Durchwahl: 03973 / 2075 - 0

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Eggesin, Stadt
Gemarkung:	Eggesin
Flur:	3
Flurstücke:	296/8, 296/26, 296/38, 608/2, 611, 612, 614/2, 630/8, 630/9, 630/12, 631
Lagebezeichnung:	L 32 / L 28 OD Eggesin, 1. BA
betroffene Flurstücke der Bekanntmachung:	598, 599, 626/1

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekannt gegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG MV

Dipl.-Ing. (FH) Petra Zeise, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Papendorfer Chaussee 2, 17309 Pasewalk
während der Geschäftszeiten: